

Leistungskonzept des Fachs GESCHICHTE

Zusammenfassung aus den schulinternen Lehrplänen der

Sekundarstufe I und II

Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO – SI) dargestellt.

Die Leistungsbewertung im Fach Geschichte erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungswertung insgesamt auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen (KLP, S. 32). Den Schülerinnen und Schülern soll Gelegenheit gegeben werden, grundlegende Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Bei der Leistungsbewertung sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Geschichte kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sek. I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- **mündliche Beiträge zum Unterricht** (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- **schriftliche Beiträge zum Unterricht** (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- **kurze schriftliche Übungen**
- **Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns** (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Bei der Bewertung der kontinuierlichen mündlichen Mitarbeit ist dabei zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Für die Bewertung der in der Regel längeren, zusammenhängenden Beiträge ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

Die Kriterien der Bewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres durch einen Lehrervortrag mitgeteilt. Beiträge zum Unterricht bilden den Hauptbestandteil der Notenbildung. (LP S.151ff.) Bei schriftlichen Überprüfungen wird die Bepunktung auf dem Aufgabenblatt transparent gemacht.

Kriterien der Qualität (Progression bezogen auf das Lernjahr)	Note
<p>Inhalt: Wiedergabe historischer Sachverhalte (Ereignisse, Prozesse, Kategorien) und deren selbständiges Erklären, Ordnen und Übertragen auf vergleichende historische Zusammenhänge sowie deren eigenständige Beurteilung und Reflektion.</p> <p>Methode: Kenntnis und selbständige Anwendung fachspezifischer Methoden bei der Erschließung von Arbeitsmaterial sowie der Deutung von historischen Zusammenhängen; Erörterung der methodischen Schritte und Begründung des eingeschlagenen Lösungsweges.</p> <p>Sprache: präzise und differenzierte Verwendung der im Unterricht verwendeten Fachbegriffe. (Kompetenzbereich I-IV)</p>	<p>„sehr gut“</p> <p>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.</p>
<p>Inhalt: Wiedergabe historischer Sachverhalte (Ereignisse, Prozesse, Kategorien) und deren selbständiges Erklären, Ordnen und Übertragen auf vergleichende historische Zusammenhänge sowie deren Beurteilung nach im Unterricht erarbeiteten Kriterien.</p> <p>Methode: Kenntnis und selbständige Anwendung fachspezifischer Methoden bei der Erschließung von Arbeitsmaterial sowie der Deutung von historischen Zusammenhängen; Erörterung der methodischen Schritte.</p> <p>Sprache: präzise Verwendung der im Unterricht verwendeten Fachbegriffe. (Kompetenzbereich I-IV)</p>	<p>„gut“</p> <p>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.</p>
<p>Inhalt: Wiedergabe historischer Sachverhalte (Ereignisse, Prozesse) und deren Erklären, Ordnen und Übertragen auf vergleichende historische Zusammenhänge.</p> <p>Methode: Kenntnis und selbständige Anwendung fachspezifischer Methoden bei der Erschließung von Arbeitsmaterial sowie der Deutung von historischen Zusammenhängen.</p> <p>Sprache: weitgehend präzise Verwendung der im Unterricht verwendeten Fachbegriffe. (Kompetenzbereich I-IV)</p>	<p>„befriedigend“</p> <p>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</p>
<p>Inhalt: Wiedergabe historischer Sachverhalte (Ereignisse) und deren Erklären und Ordnen.</p> <p>Methode: Kenntnis und Anwendung (mit Hilfestellung)</p>	<p>„ausreichend“ Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den</p>

<p>fachspezifischer Methoden bei der Erschließung von Arbeitsmaterial sowie der Deutung von historischen Zusammenhängen.</p> <p>Sprache: Verwendung der im Unterricht verwendeten Fachterminologie.(Kompetenzbereich I-IV)</p>	Anforderungen.
<p>Inhalt: Bei der Wiedergabe historischer Sachverhalte (Ereignisse) sind lückenhafte Grundkenntnisse vorhanden.</p> <p>Methode: Kenntnis fachspezifischer Methoden.</p> <p>Sprache: Kaum Verwendung der im Unterricht verwendeten Fachterminologie. (Kompetenzbereich I-II, IV)</p>	<p>„mangelhaft“</p> <p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.</p>
<p>Inhalt: Historische Sachverhalte (Ereignisse) werden sehr lückenhaft und/oder auch falsch wiedergegeben.</p> <p>Methode: Ansatzweise Kenntnis fachspezifischer Methoden.</p> <p>Sprache: Keine Verwendung der Unterricht verwendeten Fachterminologie. (Kompetenzbereich I-II)</p>	<p>„ungenügend“ Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</p>

Kriterien der Kontinuität	Note
konstante/permanente überragende Mitarbeit in allen Stunden	Sehr gut (Definition s. oben)
konstante/permanente gute Mitarbeit in fast allen Stunden	„gut“ (Definition s.o.)
grundsätzliche Mitarbeit in allen Stunden	„befriedigend“ (Definition s.o.)
unregelmäßige Mitarbeit, nicht in allen Stunden	„ausreichend“ (Definition s.o.)
gelegentliche Mitarbeit, nicht in allen Stunden	„mangelhaft“ (Definition s.o.)
keine bis äußerst seltene Mitarbeit	„ungenügend“ (Definition s.o.)

Neben den oben zitierten Vorgaben des KLP bezüglich der Leistungsbewertung der „mündlichen Beiträge zum Unterricht“ sind, nach Beschluss der Fachkonferenz Geschichte am Gymnasium Essen Nord-Ost, folgende Beurteilungsanlässe zu berücksichtigen:

- In der Jahrgangsstufe 6 können als Ergänzung pro Halbjahr zwei schriftliche Leistungsüberprüfungen angesetzt werden. Diese sollen sich an den „Kompetenz-Check“ – Seiten am Ende eines jeden größeren Kapitels (bzw. Inhaltsfeld) im Lehrwerk „Forum Geschichte“ orientieren und die Dauer von max. 30 Minuten nicht überschreiten.
- In den Jahrgangsstufen 8 und 9 können, hinsichtlich der o.g. Anschlussfähigkeit an die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe, insgesamt vier schriftliche Leistungsüberprüfungen angesetzt werden. Mindestens eine dieser schriftlichen Leistungsüberprüfungen sollte aus einer Quelleninterpretation bestehen. Die Quelle sollte in diesem Falle einen Umfang von 20 Zeilen, die Bearbeitungszeit eine max. Dauer von 45 Minuten, nicht überschreiten.
- Zusätzlich wird in der Jahrgangsstufe 9 zunehmend auf Beiträge im Rahmen des o.g. „eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns“ Wert gelegt.
- Die Vollständigkeit, Ordnung, Sauberkeit und sachliche Korrektheit der Hefte/Mappen soll in allen drei Jahrgangsstufen mit in die Bewertung aufgenommen werden.

Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“) hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar und sind somit verbindlich.

Die für die Sekundarstufe I benannten Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung für die **Sonstige Mitarbeit** gelten grundsätzlich ebenso in der Sekundarstufe II, werden aber in der folgenden Übersicht ergänzt bzw. um Kriterien konkretisiert. Diese Übersicht wird zur Förderung der Transparenz der Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern des Fachs Geschichte in der Oberstufe, jeweils zu Beginn eines Schuljahres, ausgeteilt und verdeutlicht die Bewertung.

Übersicht der Bewertungskriterien für die mündliche Mitarbeit im Fach Geschichte

Notenbereich	Kriterien
1	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierlich in den Unterrichtsstunden mitarbeiten • selbstständige, sachlich fundierte und angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen, z.B. wie weiter mit Texten zu verfahren ist; eigene Vergleiche; Aufspüren von Problemen und kritischen Aspekten ohne Anleitung) • Beiträge zum Fortgang des Themas leisten • Standpunkte gewinnen (Urteile fällen und überzeugend begründen und vermitteln können, auch und besonders in abstrakten Zusammenhängen)
2	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Beiträge aus Eigeninitiative leisten • Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen • Zusammenhänge angemessen und deutlich erklären können • eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren • selbstständige Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen • auf Beiträge der Mitschüler eingehen • Mitschülern Hilfe geben
3	<ul style="list-style-type: none"> • sich öfter zu Wort melden • Fragen und Problemstellungen erfassen • fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (Kenntnisse inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe) • Zusammenhänge erkennen können • Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen können • sich um Klärung von Fragen bemühen • bereit sein, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen • Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf Sachbereiche übertragen
4	<ul style="list-style-type: none"> • sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden (Eigeninitiative) • Interesse am Unterricht zeigen, zuhören und aufmerksam sein • Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen • auf direkte Ansprache des Lehrers angemessen antworten • Stoff in der Regel reproduzieren können
5	<ul style="list-style-type: none"> • unkonzentriert und abgelenkt sein, usw.- • sich nicht von selbst melden • direkte Fragen nur selten beantworten können • wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) nicht reproduzieren können • grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können
6	<ul style="list-style-type: none"> • dem Unterricht nicht folgen • Mitarbeit verweigern • in der Regel keine Fragen beantworten können • unentschuldigtes Fehlen

- Zur mündlichen Mitarbeit gehört neben der direkten Beteiligung am Unterricht:
 - Schriftliche Mitarbeit (Protokoll, Bericht, Thesenpapiere, HA, schriftl. Übungen)
Mappen/Heftführung: Sauberkeit, Vollständigkeit, Korrektheit
 - Referate/ Kurzreferate (vorbereitete Vorträge und Stegreifvorträge)
 - Fachspezifische Mitarbeit (alle Formen des methodischen Handelns: Befragung, Interview, Rollen-/Planspiele, Dokumentation, Ergebnispräsentation...)
 - Mitbringen von U-material (Papier, Stifte, Lineal, ggf. Kopien, Folie und Folienstift etc.)
 - Arbeitsverhalten:
Selbstständiges Arbeiten, Mitarbeit in einer Gruppenarbeit, ansprechende Präsentationen, angemessenes Sozialverhalten, Fähigkeit zur Konflikt-lösung, kollegiales Kommunikationsverhalten, Engagement (dazu gehört auch, dass sämtliche Aufgaben gewissenhaft, **eigenständig** und **termin-gerecht** zu erledigen sind)

- Sowohl Qualität als auch Quantität der Beiträge werden angemessen berücksichtigt.

Das Fach Geschichte kann in der Sekundarstufe II schriftlich gewählt werden. Wer das Fach in der SII schriftlich gewählt hat, muss in jedem Halbjahr 2 Klausuren schreiben (Ausnahme: EF.1 nur 1 Klausur).

In jeder Klausur werden drei Anforderungsbereiche geprüft:

1. Reproduktion (Wiedergabe und Verständnis eines vorgegebene Textes bzw. eines Sachverhalts, einer im Unterricht besprochenen Position o.ä.)

2. Reorganisation/Transfer (Verknüpfung/ Vergleich mit gelernten Theorien/ Positionen etc.; selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen)

3. Wertung (neue Zusammenhänge erkennen und kritisch diskutieren können, Stellung nehmen bzw. eigene Position finden und begründen; weiterführende Aspekte einbringen und erörtern; selbstständig für komplexe Probleme Lösungsstrategien entwickeln)

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird im **ersten Halbjahr** nur **eine** Klausur geschrieben und zwei Klausuren im zweiten Halbjahr, um eine ausreichende Grundlage für die Wahl der Fächer der Qualifikationsphase zu bieten.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs (Anforderungsbereiche I-III) sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.
- Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben) sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.
- Im Bereich der Darstellungsaufgaben ist darauf zu achten, dass in einer Klausur die Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln gefordert wird.
- Im Bereich der Erörterungsaufgabe ist auf einen kritischen Umgang mit Quellen zu achten.

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APO-GOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Facharbeitsthemen sollen eine deutliche Eingrenzung des Themas und die Entwicklung einer Problemstellung aufweisen, die selbständig mit empirischen Mitteln untersucht wird. Daher ist ein starker regionaler Bezug zu bevorzugen.

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der **schriftlichen Leistung (Klausuren)**:

- Erfassen der Aufgabenstellung
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- sachliche Richtigkeit
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Zusammenhängen

- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Plausibilität
- Transfer
- Reflexionsgrad
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von **Facharbeiten**:

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- selbständige Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer Problemstellung
- Selbständigkeit im Umgang mit dem Thema
- Tiefe und Gründlichkeit der Recherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung, der Argumentation
- Beherrschung, selbständige Auswahl und Anwendung fachrelevanter Arbeitsweisen,
- Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen.

2. Sprachliche Kriterien:

- Beherrschung der Fachsprache, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, sprachliche Richtigkeit,
- Sinnvolle, korrekte Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text.

3. Formale Kriterien:

- Einhaltung der gesetzten Frist und des gesetzten Umfangs,
- Vollständigkeit der Arbeit,
- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von erstellten Materialien,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- Korrektes Literaturverzeichnis, korrekte Zitiertechnik.

Die **Gesamtnote** („Zeugnisnote“) wird **gleichzeitig aus den Klausurnoten und den Noten für die Sonstige Mitarbeit** gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Endnote („arithmetisches Mittel“) ist nicht zulässig. Es ist die Gesamtentwicklung des Schülers zu berücksichtigen. (siehe APO-GOST)